

## Orientierungswerte zum Bemessen von Transferfristen<sup>1</sup>

Art der Unterlagen	Inhalt/Formierung der Unterlagen	Grad der Zuständigkeit		
		Federführung	Beteiligung	Information
<i>Sachakten</i>	Teilmaßnahme innerhalb einer noch laufenden Maßnahme	5 Jahre	2 Jahre	1 Jahr
	langfristige/regelmäßig wiederkehrende Aufgaben	5 Jahre	2 Jahre	1 Jahr
	Grundsatzentscheidungen, Rechtsvorschriften	2 Jahre	1 Jahr	1 Jahr
	Materialsammlungen	2 Jahre	1 Jahr	1 Jahr
	nach Zeitschnitten angelegte Akten/Vorgänge	1 Jahr	1 Jahr	1 Jahr
<i>Fallakten</i>	Einzelfälle ohne abschließenden Bescheid	1 Jahr	1 Jahr	1 Jahr
	Einzelfälle mit abschließendem Bescheid	6 Monate	6 Monate	6 Monate

<sup>1</sup> Bei den hier angegebenen Werten handelt es sich um Höchstfristen, im Einzelfall können kürzere Fristen vergeben werden.